



Vertrag für die Vermietung eines Fahrradanhängers

Datum:

Zwischen dem Magistrat der Stadt Dieburg
Markt 4
64807 Dieburg

Vermieter

und dem/der

Mieter

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Mietsache und Mietzeit

Die Stadt Dieburg vermietet an den oben genannten Mieter den Fahrradanhänger der Jubiläumsstiftung der Sparkasse Dieburg wie folgt:

Vom _____ bis _____ .

2. Mietkosten und Sicherheitsleistungen

Miete

Sicherheitsleistung

Der Gesamtbetrag von _____ ist bis zum _____

an die Stadtkasse Dieburg unter Angabe der Verbuchungsstelle 15.573.03.0.500500/VV

auf das Konto bei der Sparkasse Dieburg IBAN DE 35 5085 2651 0032 2001 80 zu

überweisen.

Sollte bis zum _____ keine Zahlung eingegangen sein, ist dieser Vertrag und die zugehörige Reservierung gegenstandslos.

3. Transport

Der Transport des Fahrradanhängers ist Sache des Mieters.

- **Die Anhängelast beträgt 1,25t. Das Zugfahrzeug muss für diese Anhängelast ausgelegt sein. Der Mieter hat darauf zu achten, dass der Fahrer des Fahrzeugs Inhaber der erforderlichen Fahrerlaubnis ist.**
- **Bei Abholung ist der Führerschein des Abholers und die Fahrzeugpapiere des Zugfahrzeuges vorzulegen.**
- **Bei nicht korrekter Dokumentenvorlage kann der Fahrradanhänger nicht übergeben werden.**

Die genauen Zeiten der Übergaben sind mit dem Betriebshof der Stadt Dieburg, **Telefon 06071 617714** abzustimmen.

Bei Abholung erfolgt eine fachliche Einweisung durch Mitarbeiter des Betriebshofes der Stadt Dieburg.

4. **Reinigung und Haftung**

Der Anhänger muss nach der Benutzung gründlich vom Mieter gereinigt werden. Der Mieter haftet für alle am Mietgegenstand entstehenden Schäden, für Verunreinigung und für Verlust. Der Mieter stellt die Stadt von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, die sich aus der Nutzung des Fahrradanhängers ergeben.

Zu Ihrer Information:

Der Fahrradanhänger ist Vollkasko und Teilkasko ohne Selbstbeteiligung versichert.

5. **Übergabe**

Bei Übergabe des Anhängers an den Mieter wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, in dem der Zustand der Anlage und evtl. bereits bestehende Schäden oder Mängel festgehalten, sowie die zu der Anlage gehörenden und mit übergebenen beweglichen Gegenständen aufgeführt sind. Bei der Rückgabe ist ebenfalls ein Protokoll zu fertigen, in dem bestätigt wird, welche Schäden entstanden sind und fehlendes Zubehör aufgeführt ist.

Diese Protokolle sind von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen.

6. **Sicherheitsleistung**

Die in Ziffer 2 festgesetzte Sicherheitsleistung wird in voller Höhe zurückgezahlt, sofern das Mietobjekt gereinigt, vollständig und unbeschädigt an die Stadt zurückgegeben wird. Evtl. anfallende Kosten für Reinigung, Reparaturen oder Ersatzbeschaffung werden mit der Sicherheitsleistung verrechnet.

Bei Reparatur- oder Reinigungskosten sind nach dem Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Dieburg für den erhöhten Verwaltungsaufwand zusätzlich 20,00 € zu zahlen.

7. **Sonstiges**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit Teile dieses Vertrages nichtig sind, bleiben die übrigen Teile unberührt geltend.

8. **Datenschutz**

Den Hinweis zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO können Sie der unter www.dieburg.de/datenschutz einsehen.

Für den Mieter

Ort, Datum

Unterschrift

Für den Vermieter

64807 Dieburg,

Magistrat der Stadt Dieburg

Im Auftrag